



Schützenkreis Germersheim e.V.

Ausschreibung

Rundenkämpfe 2018 – Luftgewehr Auflage.

Termine und Austragungsorte:

Alle Wettkämpfe werden dienstags ausgetragen.

Beginn der Wettkämpfe: Jeweils ab 18:30 Uhr!

1. RK am 14. August	in Germersheim	4. RK am 25. September	in Rheinzabern
2. RK am 28. August	in Wörth	5. RK am 09. Oktober	in Jockgrim
3. RK am 11. September	in Bellheim	6. RK am 23. Oktober	in Steinweiler

Einzelwertung: Regelt die Klasseneinteilung (siehe unten).

Mannschaftswertung: Drei Schützen eines Vereins können eine Mannschaft bilden, die aus den Senioren-Gruppen: 0 bis 5 beliebig eingesetzt werden können. Ein Verein kann mehrere Mannschaften stellen.

Schussprogramm: Pro Wettkampf 30 Schuss, Streifen stellt der Schützenkreis, 1 Schuss pro Wettkampfspiegel.

Geschossen wird nach den Regeln der Sportordnung des DSB für das Auflageschießen Teil 9.

Startgeld: 3,60 EUR pro Schütze (beinhaltet 6 RK), wird vom Kreisschatzmeister nach dem Ende der Wettkämpfe abgebucht.

Klasseneinteilung, Hilfsmittel:

Lebensalter / Jahrgang	Gruppe:	Gruppe:	Hilfsmittel:
46 – 50 / 1968 - 1972	Senioren 0	Seniorinnen 0	Auflage
51 – 60 / 1958 - 1967	Senioren I	Seniorinnen I	Auflage
61 – 65 / 1953 - 1957	Senioren II	Seniorinnen II	Auflage
66 – 70 / 1948 - 1952	Senioren III	Seniorinnen III	Auflage, Hocker
71 – 75 / 1943 - 1947	Senioren IV	Seniorinnen IV	Auflage, Hocker
Ab 76 / 1942 und älter	Senioren V	Seniorinnen V	Auflage, Hocker

Auszug aus der SpO Teil 9, Regeln für das Auflageschießen – Luftgewehr:

Stehend aufgelegt:

Kein Körperteil darf die Auflage berühren. Das Gewehr darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt werden. Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet. Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein. Die nicht abziehende Hand muss das Gewehr von oben, auf dem Fernrohr, auf dem Lauf, von unten oder seitlich vor der Abzugseinrichtung in Richtung Laufmündung halten.

Die Auflage darf max. 60 mm breit sein.

Stopper, Ausfräsungen sind am unteren Teil des Schaftes bzw. Auflagekeil nicht gestattet. Zielmittel und Schießkleidung siehe SpO.

Wahlweise sitzend aufgelegt:

Teilnehmer ab Seniorenklasse III dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnbegrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet.

Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen.

Mit Schützengruß

Franz Schehr

Rundenkampfleiter

Tel. 07271 – 51610

E-Mail: rkl-lg-a@schuetzenkreis-germersheim.de